Informationen zur MR-Angiographie



Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie (QS-Vereinbarung zur MR-Angiographie) vom 01.10.2007 in der Fassung vom 01.10.2015: http://www.kbv.de/media/sp/MRAngiographie.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ♦ FÄ für Radiologie
- ♦ Nachweis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien(davon 75 der Hirn- und Halsgefäße) unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung (mindestens 20% in CE-Technik erstellt)
- ♦ Nachweis einer mindestens 24monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung (12 Monate CT können angerechnet werden)

Technische Voraussetzungen:

- Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
- Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft
- ♦ Ausstattung zur Behandlung von Notfällen:
 - o Frischluftbeatmungsgerät
 - o Absaugvorrichtung
 - Sauerstoffversorgung
 - Rufanlage

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

Weitere Hinweise:

- ♦ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ♦ jährliche Aufstellung aller abgerechneten Dokumentationen zur MR-Angiographie der Venen

Abrechnungsmöglichkeiten des EBM:

EBM-GNR 34470, 34475, 34480, 34485, 34486, 34489 bis 34492

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam

Informationsstand: Mai/2024